



Deutsche Gerichte – Für schwule Männer (nicht nur) in der NS-Zeit Orte des Schreckens

Erste STOLPERSCHWELLE für Homosexuelle

Am 7. Juni 2024 wird in Deutschland erstmals eine STOLPERSCHWELLE verlegt, die an die Verfolgung von homosexuellen Männern in der NS-Zeit erinnert.

Die STOLPERSCHWELLE wird am früheren Standort des Landgerichtes in der Bochumer Innenstadt verlegt: am Neubau „Husemannkarree“.

Die STOLPERSCHWELLE:

Gruppenbezogener Erinnerungsort in Bochum

Während Stolpersteine personenbezogene Erinnerungsorte an die NS-Verfolgung sind und in der Regel an den letzten freiwilligen Wohnorten der verfolgten Personen verlegt werden, sind STOLPERSCHWELLEN gruppenbezogene Erinnerungsorte, z.B. Orte der Zwangsarbeit, Sammelorte für die Deportation ganzer Gruppen, oder eben Landgerichte als Verurteilungsorte.

Homosexuelle Männer gehörten jahrzehntelang nach 1945 zu den absichtlich „vergessenen“, besser: absichtlich von der bundesrepublikanischen Gesellschaft ausgegrenzten Opfern der NS-Verfolgung.

Eine genaue Zahl ist nicht bekannt. Fest steht, dass die Leidenswege in den meisten Fällen an den Orten der Landgerichte einen Ausgangspunkt hatten. Der Strafrechtsparagraf 175 aus dem Jahr 1872 verfolgte homosexuelle Kontakte, d.h. gleichgeschlechtlich liebende Männer wurden staatlich mittels Strafrechts verfolgt, wenn sie miteinander Sex hatten. Die Nationalsozialisten verschärften 1935 den Strafrechtsparagrafen 175 durch den neu eingeführten §175a. Nunmehr waren auch Küsse,

Kontaktaufnahme, Liebesbriefe, Berührungen, aber auch Denunzierungen durch Nachbarn, durch eigene Familienangehörige und/oder Arbeitskollegen usw. schon ausreichend für Ermittlungen durch die Polizei, für Verhöre durch die Gestapo, für Anklagen vor Gericht durch die Staatsanwaltschaften und eine anschließende Verurteilungen durch Richter in den Strafkammern der Landgerichte. Hinzu kamen oftmals hetzerische, abwertende Berichte in der örtlichen Presse über die Verurteilten, zum Teil unter voller Namensnennung der verurteilten Männer.

Nach (!) voller Verbüßung von Gefängnis- oder Zuchthausstrafen wurden viele männerliebende Männer nicht in Freiheit entlassen, sondern von der Polizei in Vorbeugehaft genommen - was bedeutete, dass Sie ohne Gerichtsbeschluss und ohne weitere Verurteilung in ein Konzentrationslager deportiert wurden, z.B. nach Buchenwald bei Weimar, Dachau bei München, Sachsenhausen bei Berlin, Neuengamme bei Hamburg, Flossenbürg in Bayern/Oberpfalz, Natzweiler im Elsass, Mauthausen bei Linz in Österreich, nach Ausschwitz, usw.

Viele homosexuelle Männer, die regelmäßig im KZ den Rosa Winkel als Diskriminierungsmerkmal auf der grau-gestreiften Häftlingskleidung tragen mussten - für die SS-Wachmannschaften und die Mithäftlinge sichtbar - starben an den Torturen der Zwangsarbeit im Lager, den dortigen schlechten hygienischen Bedingungen, an Unterernährung oder an den Folterungen durch die Wachmannschaften der SS. Selbsttötungen waren für einige Männer der Weg, um den Qualen nicht länger ausgesetzt zu sein. Rosa-Winkel-Häftlinge waren selbst in der Lagerhierarchie der KZ-Häftlinge meist von der Solidarität der Häftlinge ausgeschlossen und standen in der Rangordnung ganz unten.

Der Text der STOLPERSCHWELLE:

VON HIER AUS
LANDGERICHT BOCHUM 1933 - 1945

IM GEDENKEN AN DIE HOMOSEXUELLEN OPFER

AUSGEGRENZT, DENUNZIERT, VERHAFTET, VERHÖRT, MISSHANDELT, VERURTEILT

HIER BEGANN FÜR VIELE MÄNNER DER WEG IN DEN TOD

Zwei von vielen Einzelschicksalen: Zwei Todesfälle, die sich im Bochumer Gerichtsgefängnis ereigneten: Zwei Stolpersteine: Eine Straßenbenennung: Hermann Hußmann und Michael Weyerer

Das Bochumer Justizzentrum, das im November 1944 durch Kriegseinwirkungen weitestgehend zerstört wurde, war nicht nur „Schreckensort“ für schwule Männer, weil sie dort nach Anklagen der Staatsanwaltschaft mittels §§ 175 und 175a Reichsstrafgesetzbuch und Richtersprüchen zu Gefängnis- oder Zuchthausstrafen verurteilt wurden und der weitere Verfolgungsweg für viele in ein Konzentrationslager führte, sondern das Justizzentrum selbst war auch Sterbeort für zwei der vielen Männer.

Der **Bergmann Hermann Hußmann** (Jg. 1908) wurde vor Prozessbeginn im Jahr 1943 in das Untersuchungs-/Gerichtsgefängnis überstellt, das sich im Gebäudekomplex des Justizzentrums in der ABC-Straße befand. Noch bevor es zum festgesetzten Verhandlungstermin am 31. Mai 1943 und der damit absehbaren Verurteilung mit anschließender Sicherungsverwahrung kam, nahm sich Hermann Hußmann im Gerichtsgefängnis am 11. Mai 1943 das Leben.

Für Hermann Hußmann wurde im Jahr 2019 ein Stolperstein verlegt an seinem Wohnort in Bochum-Grumme und auch eine Straße am Rand der Bochumer City benannt. Die **Hermann-Hußmann-Straße** befindet sich in unmittelbarer Nähe der Bochumer Fiege-Brauerei und auf der Rückseite des neu erbauten Justizzentrums (2018) am Ostring in Bochum, das das Nachkriegs-Justizzentrum an der Viktoriastraße ersetzte.

Das damalige Justizzentrum war auch der Todesort des Bochumer Bergmannssohnes **Michael Weyerer**. Der geistig behinderte Mann (Jg. 1904) war, obwohl als nicht zurechnungsfähig bewertet, verhaftet worden und saß in U-Haft, weil er mit einem jungen Mann beim gemeinsamen Onanieren in einer der kriegszerstörten Häusernruinen in Bochum-Riemke erwischt wurde. Eine Nachbarin hatte das Paar denunziert. Das Gerichtsverfahren endete im Oktober 1944 ohne Verurteilung, jedoch sollte lt. Beschluss Michael Weyerer in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen werden, was mit großer Wahrscheinlichkeit seinen Tod durch einen Euthanasiemord bedeutet hätte.

Doch so weit kam es nicht: Bevor er in eine Heil- und Pflegeanstalt verbracht werden konnte, traf das Justizzentrum am 4. November 1944 – wie die gesamte Bochumer Innenstadt – der schwerste Bombenangriff des Krieges. Dabei starb auch Michael Weyerer in seiner Zelle im Justizzentrum.

Zur Würdigung von Michael Weyerer wurde im Jahr 2013 in Bochum-Hofstede ein Stolperstein verlegt.

Zu der STOLPERSCHWELLE für verfolgte Homosexuelle als Erinnerungsort in Bochum:

Die STOLPERSCHWELLE wird vom Künstler Gunter Demnig am Freitag, den 7. Juni 2024 um 9 Uhr in Bochum, Viktoriastraße 8-10 verlegt. Dort wurde im Jahr 2023 das neu errichtete Wohn- und Geschäftszentrum „Husemannkarree“ eröffnet. In dem großen Neubaukomplex sind auch Teile der Stadtverwaltung Bochum und ein Hotel ab 2024 zu finden. In der NS-Zeit waren an dieser Stelle die Gebäude des Bochumer Landgerichtes und des Amtsgerichtes sowie Gerichtsgefängnis und Sitz der Staatsanwaltschaft. Dieser historische, große Gebäudekomplex aus mehreren Einzelgebäuden wurde im November 1944 durch Kriegseinwirkungen weitestgehend zerstört. Für die Idee einer STOLPERSCHWELLE an dieser Stelle konnte ich den Künstler Gunter Demnig gewinnen. Im Dialog mit Gunter Demnig wurde der endgültige Text der Inschrift in die STOLPERSCHWELLE entworfen.

Gedankt sei dem Künstler für seine Arbeit. Gedankt sei außerdem den Patinnen und Paten der STOLPERSCHWELLE für Ihre Unterstützung, diese haben durch ihre zahlreichen Spenden die Finanzierung und damit Realisierung ermöglicht. Es sind dies zahlreiche Privatpersonen aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Sachsen-Anhalt und sowie aus den Niederlanden. Außerdem hat als Institution die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahngesellschaft (Bogestra) als LGBTIQ-freundliches und vorbildliches Unternehmen das Projekt maßgeblich unterstützt.

Gedankt sei auch dem Bochumer Stadtarchiv und dem Bauamt der Stadt Bochum, die die Planung und Umsetzung der Verlegung übernommen haben. Gedankt sei auch der Bildstelle der Stadt Bochum für die Überlassung der historischen Fotos des früheren Gerichtsstandortes und der Kriegszerstörungen des damaligen Justizzentrums.

Jürgen Wenke, Bochum, Forscher und Initiator der STOLPERSCHWELLE

Weitere Informationen – u.a. auch zu den Stolpersteinen für verfolgte Homosexuelle in Bochum und mehr als 20 weiteren Städten finden Sie auf:

www.stolpersteine-homosexuelle.de

www.stolpersteine-homosexuelle.de/stolperschwelle-homosexuelle